

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellungsbeschluss über den Abschluss einer Rahmenvertragsvereinbarung über Zeitarbeit bei den Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeiten 2018/19 und 2019/20

Beschlussorgan

Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	06.03.2018

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln erkennt den Bedarf für Zeitarbeit bei den Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeiten 2018/19 und 2019/20 mit einem geschätzten Volumen von ca. 480.000,- € (netto) an. Die Bühnen der Stadt Köln werden beauftragt, das entsprechende Leistungsverzeichnis aufzustellen und die erforderliche Ausschreibung vorzunehmen.

Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die Bühnen der Stadt Köln beabsichtigen, eine dritte Rahmenvereinbarung über Zeitarbeit für die Spielzeiten 2018/19 und 2019/20 zu vergeben.

Aufgrund der noch andauernden Sanierung der Bühnen der Stadt Köln und der hiermit verbundenen Bespielung der verschiedenen Interimsspielstätten besteht ein erheblicher, jedoch zeitlich begrenzter Mehrbedarf an Personal. Dies betrifft die Bereiche Maschinen- und Bühnentechnik sowie Werkstätten, insbesondere während Arbeitsspitzen, bei Krankheitsfällen sowie in Urlaubszeiten. Daher soll nach der ersten Rahmenvereinbarung (Bedarfsanerkennung durch das Rechnungsprüfungsamt AZ 14/141/25/28/13) und zweiten Rahmenvereinbarung (Bedarfsfeststellungsbeschluss vom 19.04.2016) nunmehr eine dritte Vereinbarung für den Abruf von Zeitarbeit für Veranstaltungstechniker, Helfer und Handwerker für zwei Spielzeiten ab Zuschlag, voraussichtlich Oktober 2018, ausgeschrieben werden. Der Bedarf wurde anhand der Kosten für die Zeitarbeitskräfte der letzten beiden Jahre qualifiziert geschätzt.

Der Zeitarbeitskräfteabruf wird bei Stellenbesetzungen etc. entsprechend angepasst und verringert; dies ist bei Abschluss einer Rahmenvereinbarung möglich.

Für diese Vergabe nach VOL, die europaweit ausgeschrieben werden soll, wird eine Auftragssumme von ca. 480.000,-- € (netto) veranschlagt.

Die entsprechenden Mittel sind in den Wirtschaftsplänen der Bühnen vorgesehen und in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant beziehungsweise fortgeschrieben. Ein Teil des Budgets ergibt sich bei Krankheitsvertretungen auch aus nicht entstehenden Personalkosten nach Ablauf der Krankenzüge.

Die Bedarfsanerkennung durch das Rechnungsprüfungsamt wird zur Sitzung nachgereicht.